

Rahmenbedingungen für Lehre und Prüfungen im Fach Medizinethik (GTE II, Modul 6.x)

Themenschwerpunkte der Lehre:

- Selbstbestimmung des Patienten/Probanden;
- Entscheidungen am Lebensende (Patientenverfügung, Therapiezieländerung; Therapiebegrenzung);
- Ethik der Transplantationsmedizin;
- Ökonomisierung in der Medizin

Rahmenbedingungen:

Die Lehre im Fach Ethik (GTE II) setzt sich aus 4 Plenumsveranstaltungen (Vorlesungen) und 4 Kleingruppensitzungen (je zweistündig) zu den o.g. Themen zusammen. Der Leistungsnachweis erfolgt in Form einer schriftlichen elektronischen Freitext-Klausur. Diese umfasst sowohl die Lehrinhalte aus den Vorlesungen als auch Kleingruppenseminaren. Prüfungsrelevant sind ferner alle ausgegebenen Unterrichtsmaterialien.

Ablauf, Form und Inhalt der Klausur:

Alle Studierenden beginnen gleichzeitig mit der elektronischen Klausur und erhalten denselben Fall sowie die gleichen Fragen. Die Registrierung im elektronischen Prüfungssystem erfolgt, wie auch in allen anderen Prüfungen, über die Matrikelnummer. Jeder zur Prüfung zugelassene Teilnehmer unterschreibt nach Vorlage seines Studierendenausweises am Eingang in einer Liste und erhält dort die ihm zugewiesene Nummer seines PC-Arbeitsplatzes.

Für die Bearbeitung der Klausurfragen stehen 60 Minuten zur Verfügung. Die Bearbeitungszeit beginnt, sobald die Klausuraufsicht die Klausur freischaltet. Als Fragetypen kommen sowohl voneinander abhängige Fragen, die sich auf eine übergreifende Fallvignette beziehen, als auch Einzelfragen vor. Die Anzahl der Klausurfragen ist abhängig vom Beantwortungsumfang jeder einzelnen Frage. Die Fragenanzahl kann daher von Semester zu Semester variieren. Für jede Frage wird die maximal zu erreichende Punktzahl am Fragenende angegeben.

Inhaltlich beziehen sich die Fragen in der Klausur zum einen auf einen vorgegebenen Fall, der eines der im Seminar behandelten Themen aufgreift: Die Studierenden müssen zu diesem Fall inhaltlich relevante Sachfragen (z.B. nach den im Fall berührten Rechten des Patienten) beantworten sowie den zu Tage tretenden Konflikt anhand der im Seminar vorgestellten ethischen Prinzipien beschreiben, mögliche Argumente für bzw. gegen bestimmte Handlungsalternativen benennen und/oder eigene Handlungsvorschläge unterbreiten und diese mithilfe sachlicher und ethischer Argumente begründen. Zum anderen enthält die Klausur Fragen zu weiteren in den Vorlesungen/Seminaren behandelten Themen. Die Beantwortung der Fragen kann – abhängig von den Operatoren in der Fragestellung – in Stichworten oder kurzen Sätzen erfolgen. Wird nach Argumenten für oder gegen ein bestimmtes Vorgehen gefragt, so sind einzelne Begriffe (z. B. „Patientenwille“) oder das bloße Benennen ethischer Prinzipien (z. B. „Autonomie des Patienten“)

nicht ausreichend. Vielmehr muss von den Studierenden ein konkreter Bezug zum Kontext des Falles hergestellt werden und das Argument als solches erkennbar sein (z. B. „Gegen die Fortführung der Beatmung spricht, dass der Patient diese in seiner Patientenverfügung abgelehnt hat“). Gleiches gilt für die Begründung eigener Handlungsvorschläge.

Benotung:

Die Anzahl der Punkte, die für eine richtige Antwort vergeben wird, ist bei jeder Frage differenziert angegeben. Insgesamt können max. 60 Punkte erreicht werden. Die erreichte Punktzahl entspricht folgender Benotung:

60 – 54 Punkte: sehr gut

53 – 48 Punkte: gut

47 – 42 Punkte: befriedigend

41 – 36 Punkte: ausreichend

< 36 Punkte: nicht ausreichend (Klausur muss wiederholt werden)